

# „Ein Mörder hat nicht nur Böses zu bieten“

Stephan Lucas, 39, verteidigt vor Gericht Mörder und Vergewaltiger. Erzählt er das auf einer Party, wird er jedes Mal gefragt: „Wie kannst du das bloß mit deinem Gewissen vereinbaren?“ Als Antwort hat er nun ein Buch geschrieben: „Auf der Seite des Bösen“ (Knaur Verlag, 8,99 Euro). Im Interview erklärt er, warum die Wahrheit für einen Anwalt oft zweitrangig ist.

■ **Herr Lucas, haben Sie schon mal einen netten Mörder getroffen?**

Ja, da gab es nicht nur einen, bei dem ich gesagt habe: Der gefällt mir, da stimmt die Chemie. Wenn ich den im Bierzelt getroffen hätte, hätte ich ihn sofort gemocht.

■ **Stehen Sie also tatsächlich auf der Seite des Bösen?**

Nein. Ich bin auf der Seite der vermeintlich Bösen. In meinem Beruf stellt man fest, wie facettenreich diese Seite ist. Ich lerne Menschen kennen, die oft etwas Schlimmes getan haben, aber die so viel mehr zu bieten haben als das. Hinter jeder Tat stecken Motivationen, die mit dem Leben des Mandanten verzahnt sind.

■ **Gibt es trotzdem Taten, die sie nicht verteidigen?**

Nein, ich verteidige grundsätzlich jeden. Es steht mir nicht zu, zu entscheiden, welches Unrecht mir Recht ist und welches weniger. Steuern hinterziehen ist verboten und Vergewaltigen ist verboten. Ich gehe nicht her und sage: Das Eine ist schlimmer als das Andere. Das wäre der falsche Ansatz für meinen Beruf. Jeder hat das gleiche Recht auf ein faires Strafverfahren.

■ **Bei der Party zur Eröffnung Ihrer Kanzlei waren Ex-Mitglieder der Bandidos und eine Prostituierte eingeladen, aber keine Richter und Staatsanwälte. Warum?**

Diese Kanzlei ist wie eine Enklave. Der Mandant muss das Gefühl haben: Hier kann ich alles rauslassen, wir sind unter uns. Das musste auch auf der Party gewahrt bleiben. In der Idealform gibt es keine Front zwischen Staatsanwalt-



Im Herzen Münchens sitzt Stephan Lucas am Schreibtisch in seiner Kanzlei. „Wir sind hier wie eine Enklave“, sagt er – und läßt deshalb lieber Rocker als Richter ein. FOTO: KLAUSHAAG

schaft und Verteidigung, und ich kenne viele Staatsanwälte, die hervorragend ermitteln und die ich richtig gut finde. Aber der Mandant versteht das nicht. Es irritiert ihn, wenn ich fröhlich mit dem Staatsanwalt plaudere. Ich vermeide das sehr, um dem Mandanten die Sicherheit zu geben, dass ich bedingungslos hinter ihm stehe.

■ **„Die Hand eines Mörders macht mich schon lange nicht mehr nervös“ – ein Zitat von Ihnen. Ist das ein gutes oder ein schlechtes Zeichen?**

Genau diese Frage stelle ich mir auch in meinem Buch. Ich finde Vergewaltigungen und Morde furchtbar – daran hat sich in meinen 13 Berufs-

jahren nichts geändert. Aber in meinem Job kann ich damit souverän umgehen. Irgendwann habe ich kapiert: Es gibt den Menschen Stephan Lucas und den Profi Stephan Lucas. Als Mensch möchte ich mir weiterhin erlauben, tief betroffen zu sein. Aber als Profi will ich mich nie dabei ertappen, dass ich nicht voll hinter einem Mandanten stehe, nur weil ich denke: Was du getan hast, geht gar nicht.

■ **Fragen Sie einen Mandanten überhaupt, ob er schuldig ist?**

Nein, ich stelle diese Frage ganz oft nicht. Ob mein Mandant die Wahrheit sagt, spielt für meinen Job keine Rolle. Ich darf die Tat nicht zu nah an mich heranlassen. Das

heißt nicht, dass ich sie gutheiße, menschlich verurteile ich sie oft aufs Schärfste – aber das muss ich ausblenden.

■ **Wie schafft man das?**

Ich gehe hochjuristisch an jeden Fall heran und halte mich an die Beweislage in den Akten. Wenn die für eine Verurteilung nicht ausreicht, interessiert mich nicht mal im Ansatz, wie es wirklich war. Dann setze ich mich bedingungslos für einen Freispruch ein, wenn der Mandant das wünscht.

■ **Das heißt also: Für einen Schuldigen, gegen den die Beweise fehlen, muss ein Freispruch her.**

Ja. Lieber rennen zehn Verge-

## Zur Person

Stephan Lucas, 39 Jahre alt, ist Fernsehzuschauern bekannt als **Staatsanwalt in der Sendung „Richter Alexander Hold“** (Sat1). Im echten Leben sitzt er als Strafverteidiger auf der anderen Seite des Gerichtssaals. Lucas **lebt mit seiner Frau und seiner kleinen Tochter in München**, aufgewachsen ist er in Frankfurt am Main, wo er von 1991 bis 1996 Jura studiert hat. Sein **Fachgebiet ist Strafrecht**, seit einigen Jahren betreibt er eine eigene Kanzlei. In den vergangenen Jahren hat er **zahlreiche medienpräzente Fälle** bearbeitet, unter anderem die sogenannten **Almbach-Morde**, bei denen sechs Männern vorgeworfen wurde, im Sommer 2004 zwei Zechbrüder im Streit getötet zu haben. Lucas vertrat auch den Mann, der als **Ehrenmörder von Ismaning** in die Schlagzeilen geriet. Er tötete im April 2005 am S-Bahnhof Ismaning einen ehemaligen Freund mit sieben Kopfschüssen, weil dieser jahrelang seine Töchter missbraucht hatte. **Bundesweit tritt Stephan Lucas derzeit beim Prozess gegen die RAF-Terroristin Verena Becker in Erscheinung**, wo er die Witwe des von RAF-Terroristen getöteten Generalbundesanwalts Siegfried Buback vertritt. **Zu seinen Mandanten gehört außerdem die Familie des ersten NSU-Mordopfers** Enver Simsek. Der Blumenhändler wurde im Jahr 2000 in Nürnberg erschossen. akg

waltiger frei herum, als dass nur ein einziger Unschuldiger in den Knast gebracht wird. Wenn die Beweislage nicht reicht, muss man alles andere außen vor lassen. Im Zweifel für den Angeklagten.

■ **Machen Sie es sich damit nicht zu einfach?**

Nein. Die Fixierung auf die Beweise wirkt vielleicht feige, ist aber hochprofessionell. Natürlich komme auch ich manchmal ins Grübeln. Schwierig würde es, wenn mir der Mandant ständig erzählt, dass er es war und wie gut ihm der Mord tat. Der Tod eines Menschen berührt mich immer wieder sehr. Deshalb bin ich überhaupt nicht neugierig. Ich frage nur dann nach, wenn die Version des

Mandanten den Akten widerspricht – wenn er zum Beispiel einen Freispruch will, obwohl es einen Zeugen für den Mord gibt.

■ **In Ihrem Buch unterscheiden Sie sogar zwischen prozessualer Wahrheit und tatsächlicher Wahrheit.**

Ja, das kann für den Laien sehr frustrierend sein. Die Gerichte können von der Beweislage her oft nicht zu dem Urteil kommen, das der gesunde Menschenverstand vielleicht nahe legen würde. Aber das ist juristisch befriedigend, nur so darf es sein. Dass aber nicht jeder Hinterbliebene seinen Frieden findet, ist nachvollziehbar. Ein aktuelles Beispiel: Ich vertrete die Witwe von Generalbundesanwalt Siegfried Buback im Prozess gegen die RAF-Terroristin Verena Becker. Seine Angehörigen sind davon überzeugt, dass Becker geschossen hat. Es kann aber sein, dass das bis zum Ende des Prozesses nicht bewiesen wird. Trotzdem wird die Familie danach nicht weniger daran glauben.

■ **Sie schreiben, Sie seien kein Ankläger – im Fernsehen spielen sie aber doch den Staatsanwalt. Wie geht das zusammen?**

Das ist vielleicht eine Art Therapie (lacht). Der Job des Staatsanwalts ist hochinteressant. Deshalb fühle ich mich in der Fernsehrolle sehr wohl, und ich bin da auch voll drin. Aber ich merke jeden Tag aufs Neue, dass ich das im wahren Leben nicht bin. Ich bin Verteidiger.

■ **Wann haben Sie das gemerkt?**

Als ich meinem ersten Mörder die Hand gab. Ich wusste, er war schuldig, er hatte mit dieser Hand getötet, und das machte mich nervös. Aber in dem Moment, wo wir uns die Hand schüttelten, wusste ich: Es ist kein Problem. Da habe ich meine Aufgabe verstanden: bedingungslos für die Rechte des Mandanten eintreten. Und um dem Laien das zu erklären, habe ich das Buch geschrieben.

Das Gespräch führte Ann-Kathrin Gerke.